

DIE
BÜRGER
IM
BLICK

**Arbeitstagung
der CSU-Landtagsfraktion
vom 19. bis 21. Januar 2016
in Wildbad Kreuth**



Resolution zu den Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag steht für eine erfolgreiche Sicherheitspolitik. Bayern ist seit Jahren das sicherste Bundesland in Deutschland. Nirgends sonst ist das Risiko geringer, Opfer einer Straftat zu werden. Die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger ist die vornehmste Aufgabe des Rechtsstaats. Dies gilt sowohl für den Schutz vor terroristischen Bedrohungen wie auch für den Schutz vor sonstiger Kriminalität.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag verurteilt die Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht auf das Schärfste. Die Ereignisse in Köln, Hamburg und Stuttgart sind erschütternd und unsäglich. Es ist untragbar, dass in Deutschland Frauen auf öffentlichen Plätzen sexuell belästigt und ausgeraubt werden. Der Rechtsstaat muss hier entschieden handeln, die Täter müssen ohne Ansehen ihrer Herkunft umgehend ermittelt und mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden. Rechtsfreie Räume darf und wird es in unserem Land nicht geben. Insbesondere dulden wir keinen Import von bisher ungekannten Begehungsformen wie dem „taharrush gamea“, also dem gemeinschaftlichen Vorgehen zur sexuellen Belästigung oder Vergewaltigung. Empfehlungen an Frauen, ihr Verhalten in der Öffentlichkeit zu ändern und damit ihre Handlungsfreiheit aufzugeben, sind inakzeptabel und spielen nur den Tätern in die Hände.

Unsere Gesetze und Werte gelten für jedermann und sind nicht verhandelbar, wer sich über sie hinwegsetzt, muss die volle Härte des Rechtsstaats zu spüren bekommen. Dies gilt sowohl für deutsche Staatsangehörige als auch für Menschen, die bei uns als Flüchtlinge Schutz suchen oder als Migranten zu uns kommen. Wer in Deutschland leben möchte, muss unsere Rechts- und Werteordnung anerkennen und einhalten. Dazu gehört die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ebenso wie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und der Schutz des Eigentums.

Die rot-grüne Landesregierung in NRW muss unverzüglich und umfassend aufklären, warum es der dortigen Polizei nicht gelungen ist, mit den Übergriffen fertig zu werden. Wir erwarten außerdem, dass bei der Verfolgung und Bestrafung der Täter alle strafrechtlichen und strafprozessualen Möglichkeiten umfassend ausgeschöpft werden, auch, um ein deutliches Signal an mögliche Nachahmer zu senden.

Um Straftätern das Handwerk zu legen, braucht es ein geeignetes Instrumentarium. Information und Prävention sind ein notwendiger erster Schritt, die Handlungsmöglichkeiten des Staates dürfen damit aber nicht enden. Es ist nicht hinzunehmen, dass bspw. in Köln im Jahr 2015 40% der Migranten aus nordafrikanischen Herkunftstaaten (Algerien, Marokko, Tunesien) Straftaten begangen haben (1947 Tatverdächtige in Köln im Jahr 2015 aus nordafrikanischen Staaten).

Zur Abschreckung von Straftätern und zur Unterstützung bei der Aufklärung kommt beispielsweise der Videoüberwachung von Kriminalitätsbrenn- und Gefahrenpunkten ein hoher Stellenwert zu. Gleiches gilt für eine den Aufgaben und örtlichen Verhältnissen angepasste Polizeipräsenz. Bund und Länder müssen ihre Polizei dafür personell und finanziell angemessen ausstatten. Bayern kann hier als Vorbild dienen. Unsere Polizei ist nicht nur in der Lage, planbare Großereignisse wie den G7-Gipfel vorbildlich zu meistern, sondern auch auf kurzfristige Entwicklungen wie den Terroralarm in München in der Silvesternacht souverän zu reagieren. Mit 41.370 Stellen haben wir den bislang höchsten Personalstand bei der Bayerischen Polizei erreicht. Während andere Länder abbauen, bauen wir Polizeikräfte auf.

Wir schützen die, die uns schützen! Gewalt gegen Einsatzkräfte richtet sich nicht nur gegen einzelne Polizisten, Feuerwehrleute und Mitarbeiter der Rettungsdienste sondern auch gegen unseren Rechtsstaat. Wir setzen uns daher für eine weitere Verschärfung der entsprechenden Straftatbestände ein, die vor allem auch eine deutlich höhere Freiheitsstrafe bei solchen gewalttätigen Angriffen ermöglicht. Es muss darüber hinaus geprüft werden, ob bereits grob ungebührliches Verhalten gegenüber Einsatzkräften, das geeignet ist, die Dienstausübung zu beeinträchtigen, als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Dabei können auch spezielle Kameras an den Polizeiuniformen, sogenannte Bodycams, dazu beitragen, vor Gewalttaten gegen Einsatzkräfte abzuschrecken.

Übergriffe auf Frauen wie in Köln können keinesfalls geduldet werden, der Rechtsstaat muss hier mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln reagieren. Dazu müssen

auch bestehende Strafbarkeitslücken bei sexuellen Übergriffen endlich geschlossen werden. So ist es beispielsweise nicht hinnehmbar, dass Täter, die Frauen plötzlich und kurzzeitig an Geschlechtsteile greifen, nach geltendem Recht – wenn überhaupt – nur wegen Beleidigung bestraft werden können. Im Rahmen der dringend erforderlichen Reform des Sexualstrafrechts werden wir zudem prüfen, ob der Strafrahmen für bestimmte Fallgruppen von sexuellen Übergriffen angehoben werden muss.

Zur Abwehr von Terrorgefahren, insbesondere zum verbesserten Schutz von Großereignissen, setzen wir uns darüber hinaus für die Erweiterung der Führungsaufsicht und des Einsatzbereichs der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. „elektronische Fußfessel“) bei verurteilten extremistischen Gefährdern ein.

Wer in Deutschland Straftaten begeht, verwirkt sein Gastrecht. Asylbewerber und Flüchtlinge, die rechtskräftig wegen einer schweren Straftat zu einer Freiheitsstrafe auch auf Bewährung verurteilt werden, dürfen keine Flüchtlingsanerkennung erhalten. Die Hürden für die Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer müssen insgesamt abgesenkt werden. Es darf auch nicht an den Herkunftsländern scheitern, dass ausländische Straftäter dorthin zurückgeschickt werden. Wenn die Herkunftsländer sich weigern, diese Menschen wieder aufzunehmen, muss ihnen die Entwicklungshilfe gekürzt werden.